



**Caritas
in NRW**

Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

Altenpflegeausbildung in NRW

Positionen

Qualität durch Planungs- und Finanzierungssicherheit

Anlass – Ausgangssituation – Grundsätzliches

Die Ausbildung in der Altenpflege wird seit Ende der 60er Jahre in Nordrhein-Westfalen von Trägern der Altenhilfe und der Landesregierung als wichtiger Baustein der qualitativ hochwertigen Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf gezielt gefördert und umgesetzt. Das Land NRW war dabei immer ein Vorreiter moderner Qualitätsstandards in Struktur und Inhalt der Altenpflegeausbildung. Auch setzte das Land Maßnahmen um, die es Trägern ermöglichten, Auszubildende der Altenpflege anzustellen. Hier ist die im Jahr 2012 eingeführte Umlage besonders zu benennen, die eine Erfolgsgeschichte ist – jedenfalls für die ca. Zwanzig-Prozent-Steigerung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Diese Ausweitung von Ausbildungsverhältnissen ist ein wichtiger Beitrag, um den Anforderungen der lange bekannten und diskutierten demographischen Entwicklung im Bereich der Pflege zu begegnen. Allerdings hat das völlig ungesteuerte Einstellungsverhalten zu einer erheblichen Belastung der Fachseminare für Altenpflege (FSA) geführt, da die benötigten landesgeförderten Schulplätze nicht zur Verfügung standen.

Herausgegeben von den
Diözesan-Caritasverbänden in
Nordrhein-Westfalen:
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn

Kontakt über:
Themenkonferenz Gesundheits-
und Altenhilfe
Kordinatorin: Monika Van Vlodrop
Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen
Tel. 0241 / 431-225
mvvlodrop@caritas-ac.de

Festzustellen ist insbesondere im letzten Jahrzehnt, dass die Qualitätsanforderungen an die Ausbildung gestiegen sind, jedoch die zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen nicht mitentwickelt wurden. Im Gegenteil: die Finanzierung der theoretischen Ausbildung wurde von 360 Euro auf 320 Euro und in einem weiteren Schritt auf 280 Euro gesenkt. Hätten die Träger der Fachseminare in NRW nicht alle Anstrengungen unternommen, die Ausbildung weiterzuführen, wäre NRW ein „Altenpflege-Niemandsland“ geworden.

Verstärkt wurde die Finanzierungsmisere im Mai und Oktober 2012 dadurch, dass die Ausbildungsumlage zu einer so nicht erwarteten und nicht gesteuerten Bereitschaft der Träger führte, Auszubildende einzustellen. Zusätzlich erfolgte die Auszahlung der Betriebskostenförderung nicht bzw. erst mit erheblicher Verzögerung, bedingt durch den lange nicht verabschiedeten Landeshaushalt.

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung in der Altenpflege sicherzustellen, muss das Land NRW eine auskömmliche Finanzierung und eine Steuerung der Ausbildungskapazitäten entsprechend der Bedarfe sicherstellen. Dabei sind die Instrumente immer auch im Hinblick auf eine zukünftig generalistische Ausbildung zu wählen.

Grundlegende Bedingungen hierfür sind die Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Fachseminare für Altenpflege, die in den neuen landesgesetzlichen Regelungen gewährleistet werden müssen.

➤ **Bedingung: Finanzierungssicherheit**

Die Analyse der Betriebskosten der kath. Fachseminare in Nordrhein-Westfalen ergab, dass die Ist-Kosten der schulischen Ausbildung im Jahr 2011 durchschnittlich bei 365,00 Euro / pro Teilnehmer / pro Monat liegen. Pro Ausbildungsjahr muss der Träger eines Fachseminars ein Defizit von durchschnittlich 85 Euro pro Teilnehmer-Monat abdecken. Bei der Bewertung der genannten Ist-Betriebskosten (2011) ist zu beachten, dass sie nicht die Kostenstruktur abbilden, die für die Umsetzung der zwischenzeitlich vom Land ausgesetzten Strukturstandards NRW erforderlich wäre. Strukturstandards benennen die qualitativen Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Altenpflegeausbildung und für eine Ausbildung mit angemessener Qualität erforderlich sind und wir halten diese grundsätzlich für notwendig.

Das Land NRW stellt sicher, dass

- die Mittel für den kostendeckenden Betrieb der Fachseminare für Altenpflege zur Verfügung stehen. Dabei sind die auf der Grundlage des Altenpflegegesetzes entwickelten Strukturstandards vollständig einzurechnen. Die Kostenstrukturen der „Schwesterausbildung“ Gesundheits- und Krankenpflege sind als Referenzwert zu nutzen;

- sich die Förderung auf Ausbildungskurse richtet und nicht auf Teilnehmerzahlen. Dabei sind Unter- und Obergrenzen der Kursgrößen festzulegen, um eine angemessene Auslastung zu erreichen;
- die Mittel den Trägern der Fachseminare für Altenpflege unabhängig von politischen Einflüssen als Rechtsanspruch zeitgerecht und ohne Verzögerungen zur Verfügung stehen;
- die Betriebskostenkalkulation regelmäßig an die allgemeinen und tariflichen Kostenentwicklungen angepasst wird.

➤ **Bedingung: Planungssicherheit**

Seit 2004 wird die Koordination zugewiesener Kontingente durch die Spitzenverbände übernommen. So wurde innerhalb eines Spitzenverbandes und auch darüber hinaus gewährleistet, dass keine Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben mit Übernahme der Koordination personelle und administrative Ressourcen in die Ausbildungsplatzsteuerung eingebracht. Dass diese Aufgabe jetzt wieder von den Bezirksregierungen übernommen werden soll, begrüßt die Caritas.

Das Land stellt sicher, dass

- die Zuweisung der Ausbildungskapazitäten den Fachseminaren langfristige Planungssicherheit gibt. Ein Planungshorizont von mindestens fünf Jahren kann ein adäquates Personalmanagement und auch eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Trägern der praktischen Ausbildung ermöglichen;
- sich die Festlegung der benötigten Ausbildungsplätze an den tatsächlichen Bedarfen orientiert und auf der Grundlage wissenschaftlicher Bedarfsberechnungen erfolgt. Die Erhebungen im Rahmen der Landesberichterstattung NRW zu den Gesundheitsberufen bieten hier eine Grundlage;
- sich die Zuweisung der Ausbildungsplätze an den regionalen Bedarfen orientiert. Die Trägervielfalt wird gefördert, das Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) vom 01.05.2012 ist leitend;
- die Träger der praktischen Ausbildung eine ihrer Ausbildungsmöglichkeit entsprechende Zahl von Ausbildungsverträgen abschließen. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse insgesamt und jedes einzelnen Trägers sollte möglichst gleichmäßig sein und in regelmäßigen Abständen an die Bedarfsentwicklungen angepasst werden. Die Trägervielfalt ist gewünscht und die Ausbildungsqualität u.a. durch qualifizierte Praxisanleiter gesichert;
- bei der Bemessung der Bedarfe Teilzeitausbildungen berücksichtigt werden. Sie sind zusätzlich oder nur anteilig auf die Kapazitäten anzurechnen und die Kursfinanzierung ist dabei angemessen sicherzustellen.

Die Diözesancaritasverbände begrüßen es zusammen mit den ihnen angeschlossenen Trägern Katholischer Fachseminare in NRW, dass das Land seinerseits die gesetzliche Regelung für die Altenpflegeausbildung voranbringen möchte. Mit den hier formulierten Positionen zur Planungs- und Finanzierungssicherheit bringt sich die Caritas in NRW aktiv in den jetzt anstehenden entsprechenden Gestaltungsprozess ein.